

SPD-Antrag:

- 1.) Bis zum Schulhalbjahr (1.2.2015) wird an allen zwölf Norderstedter Grundschulen Schulsozialarbeit stattfinden. Den bereits vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Grundschulen, auch aus dem Bereich der Offenen Jugendarbeit, wird die Möglichkeit angeboten, sich um diese Plätze zu bewerben. Die Mindestarbeitszeit beträgt 19,5 Stunden. Bei Mehrbedarf sind die Schülerzahlen ausschlaggebend. Werden besondere Grundschulen bereits vom Kreis oder vom Land gefördert, bleiben diese Angebote bestehen.
- 2.) Die Standards zur Einführung der Schulsozialarbeit des Landesarbeitskreises Schleswig-Holstein SCHULSOZIALARBEIT und die Richtlinien des Kreises Segeberg sind zwingend einzuhalten. (Anlage 1)
- 3.) Die Finanzierung ergibt sich aus dem Bericht der Landesregierung zur Schulsozialarbeit und den Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit ab 2015. (Anlage 2)
- 4.) Der JHA bittet den ASS, bei der Errichtung einer OGGS die notwendigen Räumlichkeiten für Schulsozialarbeit zu berücksichtigen.
- 5.) Der JHA bittet die Verwaltung, bis zur ersten Sitzung nach der Sommerpause um eine Aufstellung der notwendigen Personalstellen, der Kosten und der verbleibenden Personalstellen im Bereich der Offene Kinder- und Jugendarbeit.
- 6.) Der Jugendhilfeausschuss und der ASS ist über die Umsetzung des Beschlusses laufend zu unterrichten.

Änderungsantrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU zu o.g. Antrag der SPD-Fraktion:

1 a) Mit der Neuaufrichtung der Schulsozialarbeit in Verbindung mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit soll sichergestellt werden, dass mit dem Schuljahr 2015/2016 an allen 12 Norderstedter Grundschulen Schulsozialarbeit kontinuierlich stattfinden kann – vorausgesetzt, dass die einzelnen Schulen dies mit einem Gesamtkonzept beantragen und Personal bereitgestellt werden kann.

1 b) Für die Schulsozialarbeit an Grundschulen ist durch die Verwaltung mit allen Beteiligten das beschlossene Konzept „Schulsozialarbeit – Rahmenkonzept von 2010“ so weiterzuentwickeln, dass es sich an den besonderen Bedürfnissen der Halbtagsgrundschulen mit Anschlussbetreuung und der Ganztagsgrundschulen orientiert. Eine enge Verzahnung mit der Schule ist ebenso wichtig wie mit den Akteuren des Sozialraumes und der Nachmittagsbetreuung bzw. des Nachmittagsprogramms der BEB gGmbH an den Offenen Ganztagsgrundschulen. Die BEB gGmbH ist an der konzeptionellen Entwicklung zu beteiligen. Eine Trägerschaft durch die BEB gGmbH ist zu prüfen.

2) Die „Standards für Schulsozialarbeit“ des Landesarbeitskreises Schleswig-Holstein SCHUL-SOZIALARBEIT dienen als Grundlage für die Einführung des Norderstedter Schulsozialarbeitskonzeptes und sind um die besonderen Gegebenheiten und Bedarfe, die sich aus der Nachmittagsbetreuung der OGGS ergeben, zu ergänzen.

3) Die zu erwartenden Mehrausgaben für die Stadt Norderstedt infolge einer Ausweitung der Schulsozialarbeit an allen Norderstedter Grundschulen sind zu ermitteln und, sofern nicht gemäß Bericht der Landesregierung „Schulsozialarbeit“ (Drucksache 18/2061 vom 25.06.2014) durch Landesmittel finanziert, in den Haushalt 2015 einzustellen.

4) Das Norderstedter "Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit an Grundschulen" wird zwischen dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Schule und Sport Ende 2014 in einer gemeinsamen Sitzung abgestimmt. Bei der Umsetzung muss berücksichtigt werden, dass für die Schulsozialarbeit geeignete Räumlichkeiten bereitzustellen sind.

5) Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Schule und Sport sind über die Umsetzung des Beschlusses laufend zu unterrichten.